

# ÜBERBLICK DER ELTERNBETEILIGUNGSRECHTE IN DER KITA / KINDERTAGESPFLEGE



# GESETZLICHE GRUNDLAGEN DER ELTERNBETEILIGUNG

- Grundgesetz: Art. 6 Abs. 2 Satz 1 (Verankerung der Elternverantwortung für ihre Kinder)
- Sozialgesetzbuch VIII (Bundesrecht): § 22a (Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte der Eltern)
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (Landesrecht): § 26 / § 27 (Mitwirkungs- und Beteiligungsrecht der Eltern)
  - ❖ Regelung zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
  - ❖ Einberufung der Elternversammlung
  - ❖ Wahl der Elternbeiräte
  - ❖ Rechte der Elternbeiräte
  - ❖ Ausgestaltungsrechte durch den Träger



„DIE ELTERN SIND VOR ENTSCHEIDUNGEN IN WESENTLICHEN ANGELEGENHEITEN DER BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG ZU UNTERRICHTEN UND ANGEMESSEN ZU BETEILIGEN“ (§ 27 ABS. I HKJGB)



# ELTERNBETEILIGUNG IN DER EINRICHTUNG

- Austausch im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
  - ❖ mit den Erziehungsberechtigten, z.B. durch Entwicklungsgespräche
- Elternversammlung und Wahl des Elternbeirats
  - ❖ Alle Eltern einer Einrichtung bilden die Elternversammlung aus dieser der Elternbeirat gewählt wird
  - ❖ Der Träger regelt Details, z.B. Anzahl der Mitglieder, Art der Wahl
- Struktur des Elternbeirats
  - ❖ Keine gesetzlichen Vorgaben
  - ❖ Unabhängig von der Leitung der Einrichtung
  - ❖ Hier ist eventuell die Elternbeiratsordnung des Trägers zu beachten



# AUFGABEN UND RECHTE DER ELTERNBEIRÄTE

- Die Mitarbeit in einem Elternbeirat steht allen Eltern der Einrichtung offen
- Bindeglied zwischen Elternschaft und Team der Einrichtung sowie dem Träger
- Auch Anliegen der Einrichtung gegenüber dem Träger können vertreten werden
- Der Träger definiert in seiner Ordnung Anhörungs-, Vorschlags- und Auskunftsrechte z.B.
  - ❖ Änderungen im Konzept der Einrichtung
  - ❖ Öffnungszeiten
  - ❖ Planung von Veranstaltungen
  - ❖ Pädagogische Fragen
  - ❖ Fragen zur Verpflegung



# KURZZUSAMMENFASSUNG

- Elternbeiräte:
  - ❖ sind Vertreterinnen und Vertreter der Eltern in der Einrichtung
  - ❖ sind Teil der demokratischen Struktur
  - ❖ sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Eltern, das Team und die Leitung der Einrichtung
  - ❖ leiten Informationen, Wünsche und Anregungen an entsprechende Adressaten weiter
  - ❖ haben ein Mitspracherecht (kein Mitbestimmungsrecht!)
  - ❖ bringen sich aktiv und kreativ in den Alltag der Einrichtung ein



# KREISELTERNVERTRETUNG (KEV) GROß-GERAU

- Gründung im März 2025 für zwei Jahre
- Legitimation durch § 27a HKJGB
- 9 Personen aus dem gesamten Kreis (7 Personen aus den KiTa's + 2 Personen aus der Kindertagespflege)
- überparteilich, überkonfessionell, unabhängig
- Bindeglied zwischen den Eltern / Elternbeiräten, Trägern der Jugendhilfe, der Verwaltung und der Politik im Kreis
- Informationsaustausch zwischen örtlichen Elternbeiräten, anderen Kreiselternvertretungen sowie der Landeselternvertretung (LEV)
- Homepage: <https://www.kev-kita-gg.de/>

